

# Wochenblatt

für

Fernsprecher:  
Amt Siegm. Nr. 244.

## Reichenbrand, Siegm., Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 17.

Sonnabend, den 29. April

1911.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro Spaltzeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
Verbandsinsereate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

### Bekanntmachung.

Am 30. April 1911 wird der 1. Termin **Einkommen- und Ergänzungssteuer** sowie der **Stempelbetrag für Miet- und Pachtverträge** fällig. Diese Steuern sind spätestens **bis zum 21. Mai 1911** an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.  
Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumnigen das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.  
Reichenbrand, am 24. April 1911.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Bekanntmachung.

Am 15. April dieses Jahres waren das **Wassergeld** und der **Wassergins** auf den 1. Termin 1911 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bez. Steuerzettels **spätestens bis zum 30. April 1911** bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Gemeindekasse zu bezahlen.  
Reichenbrand, am 26. April 1911.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Gefunden

wurde in hiesiger Flur 1 **Kapp-Zylinderhut**, 1 **silberne Damenuhr**. Zur Ermittlung der Eigentümer wird solches hiernit bekannt gemacht.  
Reichenbrand, am 17. April 1911.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Bekanntmachung.

Am 30. April 1911 wird der 1. Termin **Einkommen- und Ergänzungssteuer** sowie der **Stempelbetrag für Miet- und Pachtverträge** fällig. Diese Steuern sind spätestens **bis zum 21. Mai 1911** an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumnigen das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,  
am 28. April 1911.

### Bekanntmachung.

Nach Beschluß der **Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen**

**Berufsgenossenschaft** für das Königreich Sachsen ist für das Jahr 1910 von jeder beitragspflichtigen Steuereinheit ein Betrag von 5,95 Pfg. einzubehalten.

Der hierüber für die Gemeinde Reichenbrand ausgefertigte Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Anlage liegt **zwei Wochen lang** und zwar vom **29. April bis 13. Mai 1911** zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge u. innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft, Dresden-U., Wienerplatz 1, II zu richten.  
**Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs bis spätestens den 14. Mai 1911** an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.  
Reichenbrand, am 28. April 1911.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Auslegung der Gemeinde-Kassen-Rechnungen.

Nachdem die **Rechnungen** über Verwaltung der **Gemeinde-, Armen-, Feuerlöschgeräte-, Lokalparochial- und Friedhofs-Kassen** auf das Jahr 1910 geprüft worden sind, liegen dieselben gemäß § 69 der Rev. Landgemeindevorordnung vom 26. April bis mit **24. Mai or.** zur Einsichtnahme aller Gemeindeglieder im Gemeindeamt — Kassenzimmer aus.  
Rottluff, am 25. April 1911.

Der Gemeindevorstand.

### Schornsteinreinigung.

Die nächste **Reinigung** der **Schornsteine** in hiesiger Gemeinde wird in der Zeit vom **4. bis 10. Mai or.** erfolgen.  
Rottluff, am 26. April 1911.

Der Gemeindevorstand.

### Vernichtung der Akten über die privaten Feuerversicherungsverträge.

Nachdem mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Feuerlöschkassenbeiträge der privaten Feuerversicherungsunternehmen vom 7. Juni 1910 die behördliche Kontrolle der Feuerversicherungsverträge aufgehoben worden ist, sollen die bisher bei der hiesigen Gemeindeverwaltung geführten diesbezüglichen Akten vernichtet werden.

Denjenigen, die an der Erhaltung der fraglichen Akten ein Interesse haben, wird hiermit freigestellt, von den Akten Einsicht zu nehmen und gegen die Vernichtung der sie angehenden Folgen und sonstigen Urkunden bis zum **30. Juni 1911** bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande Einspruch zu erheben. Der Einspruch hat die Urkunden, auf die er sich bezieht, genau zu bezeichnen.  
Rottluff, am 24. April 1911.

Der Gemeindevorstand.

### Sitzung

#### des Gemeinderates zu Reichenbrand, vom 21. April 1911.

- Es wird Kenntnis genommen: a) von der Verteilung der sächsischen Staatsangehörigkeit an einen hiesigen Einwohner; b) von der Abweisung eines Wertzuwachssteuer-Rekurses; c) von dem über die am 27. Februar dieses Jahres stattgefundene Versammlung des Landesversicherungsverbandes für sächsische Gemeindebeamte aufgenommenen Protokoll und der ministeriellen Genehmigung der Satzungen; d) von einem Schreiben des Elektrizitätswerkes in Oberlungwitz, die Erhöhung der Stromspannung betr.; e) von einem Gesuche des Landesvereins Sächsischer Helmschutz in Dresden um Erwerbung der Mitgliedschaft; man läßt daselbe auf sich beruhen.
- In Sparkassensachen wird die nachgesuchte Pfandentlastung bewilligt.
- In Kaufsachen werden die für einen Wohnhausbau aufgestellten Gemeindebedingungen gutgeheißen.
- Die zur Vornahme verschiedener Reparaturarbeiten am Volkshaus erforderlichen Mittel werden bewilligt.
- Es wird beschlossen, einem hiesigen Einwohner aufzugeben, einen neu errichteten Holzschuppen wieder zu entfernen, weil er nicht hinter die durch die Rückseite des Vorderhauses gegebene Grundstücksgrenze gestellt ist.
- Es wird Kenntnis genommen, daß sich die Grundstückbesitzer an der zu erbauenden Schulstraße mit der Aufstellung des Fluchtlinienplanes für dieselbe einverstanden erklärt haben und von dem über die am 18. April 1911 mit den an die Schulstraße angrenzenden Grundstückbesitzern stattgefundene Verhandlung aufgenommenen Protokoll. Der Gemeinderat erklärt sich mit den von den Anliegern gestellten Bedingungen einverstanden.
- In Armensachen werden die vom Armenauschuß gemachten Vorschläge über Verteilung der Zinsen der König-Albert-Jubiläum-Stiftung, der Eduard-Teubel-Stiftung und Ernst-Melzner-Stiftung angenommen.
- Einer hinterlassenen Witwe wird eine fortlaufende wöchentliche Unterstützung gewährt.
- Von den zur Vorlage gelangten Gemeinde-, Armen-, Wasserwerks-, Feuerlösch- und Parochialkassen-Rechnungen für 1910 wird Kenntnis genommen.
- Beschaffung neuer Gemeindeamtsräume. Es wird beschlossen die jetzige Schule anzukaufen und für Gemeindeamtszwecke umzubauen.
- Als Mitglieder in den vorbereitenden Ausschuß für Errichtung eines Verbundgaswerkes werden Herr Gemeindevorstand Vogel und Herr Gemeindevorstand Enger gewählt.
- Das Gesuch des Hilfsbedürftigen Frankhänel um Entlassung aus seiner hiesigen Stellung wird berücksichtigt. An dessen Stelle wird Rathskopist Müller aus Freiberg gewählt.
- Ein Gemeindevorstandesgesuch wird berücksichtigt, dagegen ein Gemeindevorstandes-Bestandungsbesuch abgelehnt.
- Schätzung Zugzogenen.

### Ingeborg.

Eine altschwedische Geschichte von Karl Karolus.

(Fortsetzung.)

„Wer ist denn mein neuer Herr?“ fragte Erich.  
„Der junge Graf von Tromsö.“

„Tromsö? Der Name ist mir so bekannt.“  
„Das glaube ich gern und wenn ich Dich empfehle, so erhältst Du einen einträglichen Posten, der außerordentlich bequem ist. Wenn Du einwilligst, ist Dein Glück gemacht.“  
In diesem Augenblick trat der alte Landmann ein.  
Erich ging zu ihm und fragte leise:  
„Freund, wie heißt der Graf, der Jungs heiraten will?“  
„Von Tromsö; es gibt nur einen dieses Namens.“  
Erich kehrte zu dem Fremden zurück.  
„Ich nehme den Dienst an, vorausgesetzt, daß der Herr Graf mich haben will und daß ich alles tun kann, was man von mir fordert.“  
„Warum solltest Du das nicht kennen?“  
„Sie verließen die Herberge und begaben sich zur Wohnung des Grafen, der über gelaunt am Kamin saß. Die plötzliche Abreise Mathildens paßte ihm doch nicht, obgleich ihr grober Verstoß gegen die Etikette das bedingte.“  
„Gnädiger Herr,“ begann der tüchtige Kammerdiener mit verstellter Stimme, „es ist mir gelungen, Ihnen einen jungen Mann ausfindig zu machen, der solange meine Stelle versehen könnte, bis meine zerrüttete Gesundheit wieder hergestellt ist.“  
Dabei zitterte der verlogene Bediente wie Espenlaub und schüttelte sich wie im Fieber. Mitleidig sah der Graf ihn an.  
„Wohin willst Du denn?“  
„In das Hospital, gnädiger Herr.“  
„Hier, nimm Deinen Lohn. Bist Du wieder hergestellt, so melde Dich bei mir. Du kannst dann Deinen Dienst wieder antreten.“  
Der Kammerdiener strich dankend den auf den Tisch geworfenen reichen Lohn ein.  
„Wer ist Dein Stellvertreter?“  
„Ein treuer, ehrlicher Mensch aus Dalarna. Sollte er auch anfangs etwas unbeholfen sein, so haben Sie Nachsicht mit ihm, Herr Graf, da er den besten Willen hat.“  
„Wie heißt der Mann?“  
„Erich, Herr Graf.“  
„Der Name mißfällt mir.“  
„So taufen Sie ihn um.“  
„Ich bin an Deinen Namen gewöhnt.“  
„So werde ich ihm sagen, daß er darauf zu hören hat.“  
„Gut, kleide den Burschen ein und führe ihn mir vor. Ich bin noch etwa eine Stunde hier.“  
Eine halbe Stunde später stand Erich vor dem Grafen, der ihn erstaunt musterte. Die Sidree stand dem schlanken Bauer vorzüglich. Herr und Diener einigten sich bald.  
„Das ist also der Mann, der mir Inges Herz gestohlen hat,“ dachte Erich. „Freilich, die Frau eines Grafen, das klingt fein. Sie hat es dann auch besser wie eine Bäuerin.“

Aber trotz ihrer Untreue will ich doch über sie wachen, daß ihr kein Leid geschieht.“

Inzwischen hatte der frühere Bediente sich umgezogen und ging, wie ein vornehmer Herr, unerkannt zur Stadt hinaus.  
„Du kannst lange warten, bis ich wiederkomme, mein Graf,“ murmelte er mit einem häßlichen Lachen vor sich hin, „wenn Du nur nicht zu früh allerlei Sachen vermischt, die ich mir als Andenken mitgenommen habe.“ —

(Fortsetzung folgt).

### Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 22. bis 28. April 1911.

**Geburten:** Dem Schlosser Alfred Arthur Martin 1 Mädchen; dem Gärtner Rudolf Emil Wötter 1 Mädchen.  
**Aufgebote:** Der Stellmacher Paul Bruno Freund, wohnhaft in Schönau, mit Anna Lindner, wohnhaft in Reichenbrand.  
**Sterbefälle:** Die Näherin Anna Bertha Heilmann, 33 Jahre alt, dem Schlosser Johann Pöcher 1 Sohn, 6 Monate alt.

### Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegm. vom 20. bis 26. April 1911.

**Geburten:** 1 uneheliches Mädchen; dem Eisenbahn-Untersassistent Emil Arthur Viktor Wollroth, wohnhaft in Mägeln, Bez. Halle 1 Sohn; 2 uneheliche Mädchen; dem Friseur Otto Willy Barthel 1 Tochter.  
**Sterbefälle:** Selma Hildegard Wülf, 2 Monate alt.

### Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein vom 21. bis 28. April 1911.

**Geburten:** Dem Eisenhauer Walter Herrmann Geithner 1 Sohn; hierüber 1 unehelich geborener Knabe.  
**Eheschließungen:** Der Eisenhauer Mag. Curt Richter, wohnhaft in Chemnitz mit Balli Elisabeth Fischer, wohnhaft in Rabenstein.

### Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rottluff vom 21. bis 27. April 1911.

**Geburten:** Dem Maurer Theodor Hugo Wurltzer 1 Knabe und 1 Mädchen.  
**Aufgebote:** Der Fabrikarbeiter Carl Paul Herschel mit der Hand- schuhfabrikerin Martha Auguste Neubert, beide in Rottluff.  
**Sterbefälle:** Fritz Erhart Günther, 6 Monate alt.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Miseric. Dom. den 30. April vorm. 1/2 9 Uhr Predigtgottesdienst. Vorm. 11 Uhr Unterredung mit der konfirmierten Jugend. Freitag den 5. Mai vorm. 10 Uhr Wochenkommunion.

#### Parochie Rabenstein.

Am Sonntag Miseric. Dom. den 30. April vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl. (Hilfsgeistl. Gebh.) Vorm. 11 Uhr 1. Christenlehre für die 1909, 1910 und 1911 konfirmierten Jungfrauen. (W. Weid.)  
Mittwoch den 3. Mai abends 8 Uhr Bibelstunde. (Hilfsge. Gebh.)  
Amstovode vom 1. bis 7. Mai Hilfsgeistl. Gebhardt.

Nachdruck  
verboten.